



# HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2020

WKA

## **Änderungsantrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen  
und der Lehre an hessischen Hochschulen („QSL-Gesetz“) und  
zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes**

**Drucksache 20/2786**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Auf zentraler und dezentraler Ebene sind zusammengenommen mindestens 10 Prozent der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel (Projektmittel) für innovative, interdisziplinäre oder studentische Projekte zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden.“

### **Begründung:**

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollten für innovative, interdisziplinäre oder studentische Projekte eingesetzt werden können. Die hier vorgenommene Änderung formuliert die Ziele daher nicht mehr kumulativ, sondern alternativ für einen flexibleren Einsatz der Mittel.

Mit dem Änderungsantrag werden die Hinweise insbesondere der Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen aufgenommen, statt mindestens 20 % der QSL-Mittel zusammengenommen nur mindestens 10 % auf zentraler und dezentraler Ebene für innovative, interdisziplinäre oder studentische Projekte vorzusehen. Diese Änderung respektiert die Entscheidungskompetenzen der Hochschulleitungen und damit sowohl die Hochschulautonomie wie auch die im Hochschulpakt vereinbarten Ziele.

Wiesbaden, 23. September 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**